

# Corona-Ampel: Orange im Bereich Lehr- und Prüfungsbetrieb ab Montag 15. März 2021

Vormals gültig von 3. – 16. November 2020 und von 7. Dezember 2020 – 26.12.2020.

Vorbehaltlich der Maßnahmensetzung die durch die Bundesregierung gesetzt werden, plant die TU Graz ab 15.03. 2021 in den Ampelstatus Orange umzuschalten. Die Gebäude der TU Graz bleiben weiterhin geschlossen, ein Zugang ist nur mit [TU Graz card](#) möglich.

Für den Lehr- und Prüfungsbetrieb im Ampelstatus Orange an der TU Graz folgende Maßnahmen:

## Lehrveranstaltungen und Prüfungen

- Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die digital abgehalten werden können, sind jedenfalls verpflichtend als Distanzlehrveranstaltungen durchzuführen (z. B. Vorlesungen, Vorlesungsteil von Vorlesungen mit Übungen, Laborvorbereitung, Laborberichte). Exkursionen können nicht durchgeführt werden.
- Präsenzbetrieb bei der Durchführung von Lehrveranstaltungen ist nur in folgenden definierten Ausnahmen möglich:
  - Jene Teile von Lehrveranstaltungen, bei denen von Studierenden spezielle Infrastruktur an der TU Graz vor Ort genutzt werden muss (z. B. Laboreinrichtungen, Modellbauwerkstätte, Prüfvorrichtungen, Vermessungsgeräte usw.). Der/die Lehrende definiert selbst, wann eine digitale Abhaltung nicht möglich ist.
  - Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen der Übungscharakter und die Interaktion zwischen Lehrenden / Studierenden für den Lernerfolg didaktisch begründbar ist. Die Teilnehmer\*innenzahl ist auf maximal 15 Studierende zu begrenzen. Die Präsenzteilnahme ist in diesem Fall freiwillig und den Studierenden muss eine digitale Alternative zur Verfügung gestellt werden, hybride Lösungen<sup>1</sup> sind zu bevorzugen (ausgenommen Lehrveranstaltungen aus dem vorangegangenen Punkt, bei denen spezielle Infrastruktur der TU Graz vor Ort genutzt werden muss.) Die Meldung an die Fakultätsstudiendekane hat bis spätestens 8. März 2021 zu erfolgen. **[NEU ab 1.3.2021]**
  - Für Präsenzlehrveranstaltungen muss ein Sicherheits- und Hygienekonzept<sup>2</sup> vorliegen. Dies ist auf Verlangen dem Fakultätsstudiendekan vorzulegen.

<sup>1</sup> Hybride Lehr-/Lernarrangements ermöglichen es, dass Studierende gleichzeitig vor Ort bzw. online via Webex oder Big-BlueButton teilnehmen können (<https://telucation.tugraz.at/2021/02/24/05-hybride-lehre-mit-videokonferenzanlage/> )

<sup>2</sup> Üblicherweise umfasst das Sicherheits- und Hygienekonzept folgende Punkte:

\_\_Name des Instituts/Labors

\_\_Nennung der Lehrveranstaltung sowie des LV-Typs

\_\_Nennung der Personen, die zur Lehrveranstaltung zugelassen sind

\_\_maximale Anzahl von Personen, die gleichzeitig anwesend sein dürfen, um die Distanz-Vorschriften einhalten zu können

\_\_welche Räumlichkeiten werden genutzt

\_\_wie stellen Sie sicher, dass geltende Abstands- und Hygienevorschriften eingehalten werden

\_\_Informationen dazu, wie die Kolleg\*innen auf die notwendigen Hygienevorschriften eingeschult wurden (bitte stellen Sie sicher, dass diese Vorschriften auch eingehalten werden können etwa durch Bereitstellung von Seife, Desinfektionsmittel oder Mundschutz)

\_\_welche Vorschriften gelten bei Begegnungen in Sozialräumen bzw. ist deren Nutzung überhaupt erlaubt

\_\_Verantwortliche Kontaktperson am Institut/an der OE, der\*die diese Arbeiten genehmigt und verantwortet

\_\_Weitere Festlegungen und Präzisierungen können durch den\*die Dekan\*in erfolgen

- Lehrveranstaltungen (speziell beim Typ Vorlesung), wo nur der\*die Lehrende spezielle Infrastruktur nutzt, fallen nicht unter die Ausnahme. Hier ist Recording/Streaming ohne Präsenz durch Studierende möglich.
- Präsenzprüfungen dürfen mit einer maximalen Teilnehmer\*innenzahl von 15 Studierenden nur dann stattfinden, wenn diese alternativlos sind, d. h. die virtuelle Abhaltung der Prüfung nicht sinnvoll und aus pädagogischen und formalen Gründen nicht zielführend ist. Sollten neben zentral organisierten Präsenzprüfungen im Rahmen der Prüfungswochen weitere Präsenzprüfungen notwendig sein, müssen diese von den Instituten selbst organisiert werden und unterliegen den [Regelungen von dezentral organisierten Präsenzprüfungen](#).
- Kommissionelle Prüfungen, abschließende Master-/Diplomprüfungen und Rigorosen werden grundsätzlich virtuell abgehalten, können aber im Einvernehmen zwischen den Beteiligten in Präsenz abgewickelt werden und werden in diesem Fall wie dezentral organisierte Präsenzprüfungen behandelt.
- Der zentrale Prüfungskalender wird in der derzeitigen Planung weitergeführt.
- Sollten Präsenztermine bis 19:00 Uhr bzw. länger dauern, werden seitens der Lehrenden den teilnehmenden Studierenden eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

### **Zeichensäle / Studios / IT-Lernzentren und Lernräume**

- Zeichensäle und Studios können mit einer Maximalbelegung von 15 m<sup>2</sup> pro Person bei Vorliegen eines Hygiene- und Sicherheitskonzeptes geöffnet sein. Die maximale Belegungsdichte wird an die Zeichensäle übermittelt.
- Lernräume und ausgewählte IT-Lernzentren können unter Aufsicht und Einhaltung der Sicherheits- und Hygienestandards genutzt werden.
- Die Räume sind ausschließlich mit Einzelplatzbelegung zu nutzen, Gruppenbildungen sind zu unterlassen.
- Die Zeichensäle und IT-Lernzentren werden mit dem [Contact-Tracing-System „TU Graz check-in!“](#) ausgestattet, welches zu nutzen ist.
- Die Öffnungszeiten werden auf die Zeit von 08:30 Uhr bis 19 Uhr, Montag bis Sonntag, beschränkt. IT-Lernzentren sind von Montag bis Freitag geöffnet.

[NEU ab 1.3.2021]

### **Leseräume der Bibliothek**

- Die Bibliotheken bleiben geöffnet. Die Öffnungszeiten der Hauptbibliothek sind Montag bis Freitag von 08:30 bis 18:00 Uhr, die Fachbibliotheken NAWI und Inffeld sind von Montag bis Donnerstag von 08:30 – 18:00 Uhr sowie am Freitag von 08:30 bis 13:00 Uhr geöffnet.
- Die Lern- und Lesebereiche in den Bibliotheken können unter Aufsicht und Einhaltung der Sicherheits- und Hygienestandards genutzt werden. [NEU ab 1.3.2021]
- Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zu den Bibliotheksgebäuden nur mit TU Graz card oder Schlüssel möglich ist. Nutzen Sie auch die kontaktlose Ausleihe- und Rückgabemöglichkeiten. Alle Infos unter [www.tugraz.at/go/bibliothek](http://www.tugraz.at/go/bibliothek).

### **Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen**

- Tragen einer FFP2-Maske auf allen öffentlichen Flächen innerhalb der Gebäude und in allen Präsenzveranstaltungen ist verpflichtend. Ein Mindestabstand von zwei Metern ist einzuhalten. Für ausreichende Belüftung ist zu sorgen. **[NEU ab 1.3.2021]**
- Studierende und Lehrende sowie alle anderen Beteiligten, die einer COVID-19-Risikogruppe angehören, sind angehalten, nicht an Präsenzlehrveranstaltungen und -prüfungen teilzunehmen.
- Es wird dringend empfohlen, die aktuellen Möglichkeiten von Schnelltests (z. B. öffentliche Teststraßen, Tests in Apotheken oder Arztpraxen) regelmäßig zu nutzen und Tests möglichst zeitnah zur Präsenzveranstaltung durchzuführen. Damit kann das Risiko einer Gesundheitsgefährdung für alle Teilnehmenden deutlich reduziert werden. **[NEU ab 1.3.2021.]**